



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 2. Dezember 2021, Gemeindesaal Olsberg, 20.00 - 22.15 Uhr

<u>Vorsitz</u>	Karl Bürgi, Gemeindeammann	
<u>Protokoll</u>	Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin	
<u>Präsenz</u>	Stimmberechtigte laut Stimmregister	261
	Stimmpflichtige 1/5	53
	Anwesend sind:	50

Da nicht genügend Stimmberechtigte anwesend sind, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

<u>Stimmenzähler</u>	Sepp Strebel und Beatrice Reich
<u>Mikrofon</u>	GR Denise Lanicca
<u>Gäste</u>	keine

TRAKTANDEN

1. Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 / Genehmigung
2. Budget 2022 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung
3. Strassensanierung Mätteli bis Rääbmatt – Kreditbegehren über CHF 550'000 / Genehmigung
4. Förderkonzept Natur und Umwelt – Kreditbegehren über CHF 25'000 – Genehmigung
5. Rückbau/Sanierung Scheibenstand - Kreditabrechnung über CHF 169'809.70 / Genehmigung
6. Erschliessung Parzelle 29/313 am Chillweg – Kreditabrechnung über CHF 66'847.75 / Genehmigung
7. Verschiedenes

Insgesamt rechnen wir mit einem Steuerertrag aus den allgemeinen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern natürliche Personen und Gewinn- resp. Kapitalsteuern von juristischen Personen) von CHF 1'499'000.

Abschreibungen

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für die Einwohnergemeinde (exkl. spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) total CHF 225'110 und werden mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve nur noch teilweise finanziert. Dieser Betrag berechnet sich aus dem Anlageabnutzungsgrad, sowie der durchschnittlichen Nutzungs- und Restnutzungsdauer.

Entnahme aus Aufwertungsreserve

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 „abzufedern“. Bis 2018 durfte der maximale Betrag entnommen werden. Aufgrund der Abschlusszahlen 2018 wurde die jährliche Entnahme neu und abschliessend berechnet und durch den Gemeinderat genehmigt. Dieses Berechnungsschema sieht nun jährlich sinkende Entnahmen bis ins Jahr 2024 vor. Für das Jahr 2022 dürfen noch CHF 50'350 entnommen werden.

Die Ausgaben wurden sparsam berechnet und im ähnlichen Rahmen wie im Jahr 2021 kalkuliert, sodass wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'880 rechnen dürfen.

Finanzausgleich

Aufgrund des guten Steuerabschlusses 2017 werden wir im Jahr 2022 nochmals zur Beitragsgemeinde und müssen einen Beitrag von CHF 42'000 bezahlen. Leicht tiefer als im Vorjahr. Für die Berechnung zählen Steuerkraft, Mindestausstattung, Bildungslasten, Soziallasten und räumlich-strukturelle Lasten. Diese Berechnung macht der Kanton und teilt uns dies mit.

Ergebnis Einwohnergemeinde - Investitionsrechnung

Mit den geplanten Investitionsausgaben von CHF 72'312 und der voraussichtlichen Selbstfinanzierung von CHF 200'990 (ohne spezialfinanzierte Gemeindebetriebe) resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 128'678.

VA Schneider geht kurz auf die laufenden und geplanten Projekte ein. Z.B der 2. Teil Spielplatz, die BNO, Strasse Mätteli/Räbmatt; behindertengerechte Bushaltestelle; Förderkonzept Natur+Umwelt; weitere Strassen Etmatt und Hostet sowie die Wasserproblematik beim Mätteli.

Ergebnis Wasserwerk - Erfolgsrechnung

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für das Wasserwerk voraussichtlich total CHF 37'750. Somit wird ein Aufwandüberschuss von CHF 15'410 budgetiert. Gesamtaufwand CHF 27'160.

Ergebnis Wasserwerk - Investitionsrechnung

Für 2022 sind CHF 100'000 Investitionsausgaben geplant. An Investitionseinnahmen sind CHF 40'000 budgetiert. Zusammen mit der mutmasslichen Selbstfinanzierung von CHF 16'090 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 43'910.

Per 01.01.2022 besteht eine Nettoschuld des Wasserwerkes (gegenüber der Einwohnergemeinde) von mutmasslich CHF 192'411.

Ergebnis Abwasserbeseitigung - Erfolgsrechnung

Die vorgeschriebenen Abschreibungen nach HRM2 betragen für die Abwasserbeseitigung voraussichtlich total CHF 45'150. Somit muss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'560 gerechnet werden. Gesamtaufwand CHF 109'845.

GA Karl Bürgi:

An der Winter-Gemeindeversammlung 2019 wurde vorliegendes Kreditbegehren bereits einmal vorgestellt. Die Versammlung hat das Begehren zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Probleme der Entwässerung über das Landwirtschaftsland vorgängig abzuklären und zu lösen.

Im August 2020 wurde einem Projektierungskredit über CHF 23'000 für diese Entwässerung zugestimmt. Damit hat der Gemeinderat gemeinsam mit dem Planungsbüro Lösungen und Strategien für die Entwässerungsproblematik erarbeitet. Für deren Umsetzung wird an der Sommergemeindeversammlung 2022 ein entsprechender Ausführungskredit beantragt.

Das Gebiet mit der Wasser-Problematik wird anhand von Bildern und Grafiken vom Gemeindeammann erklärt. Bei Schneeschmelze und Starkregen fliesst extrem viel Oberflächenwasser ins Mätteli und weiter Richtung Etmatt. Das Wasser sucht sich seinen Weg und die Anwohner haben Sorge, dass ihre Liegenschaften überschwemmt werden könnten.

Wir haben uns also beraten lassen und sind zum Schluss gekommen, dass grössere Leitungen und Schächte nicht zielführend sind, da damit das Problem in ein anderes Gebiet verlagert wird. Das kann nicht die Lösung sein, dass das Problem einfach ins Mitteldorf oder nach Giebenach geschoben wird. Die Lösung geht in Richtung Rückhaltung des Wassers und dosierte Abgabe, wenn es wieder gut passt. Dies soll mittels Damm im Mätteli und Entwässerungsgraben im Gebiet Breitacker mit Ziel im Bach realisiert werden.

Das Vorgehen muss mit den Landeigentümern noch abgesprochen werden. Mit diesen Massnahmen wird die Problematik im Gebiet Mätteli/Räbmatt gut gelöst werden können. Der Kreditantrag zu dieser Entwässerung wird im Sommer 2022 gestellt werden.

GR Walter Eitner:

Ich habe mich mit dem Strassenbau befasst, schon vor mehr als 1 Jahr. Das Projekt beinhaltet die Teilprojekte Strassenbau, Entwässerung und Wasserversorgung.

Strassen

Im Mätteli wurden zwei Belagsbohrungen inkl. Sondage der Foundationsschicht gemacht. Das Ergebnis zeigt, dass das Mätteli nie als normkonforme Strasse erstellt wurde. Man sieht auf der Folie, dass es keine Seitenränder und Abschlüsse hat. Demzufolge sind nach geltendem Strassenreglement für dieses Gebiet Erschliessungsbeiträge zu erheben.

Die gleichen Abklärungen wurden in der Räbmatt gemacht. Dort hat sich gezeigt, dass der Belagsaufbau auf diesem kleinen Stück ungenügend ist. Aufgrund des restlichen Zustands der Strasse wird die Räbmatt aber als „erstellt“ taxiert. Damit sind für dieses Gebiet keine Eigentümerbeiträge zu erheben.

Entwässerung

Im Zuge der Strassen-Sanierung soll die Erweiterung des Teil-Trennsystems nach GEP (Generelle Entwässerungsplanung) fortgeführt werden. Dafür wird eine Sauberwasserleitung von der Räbmatt bis in die bestehende Leitung Mätteli ausgeführt. Es handelt sich dabei um eine neue Leitung, die nach geltenden Reglementen beitragspflichtig ist.

Wasserversorgung / Löschschutz

Die bestehende Wasserleitung im Mätteli ist aufgrund ihres Alters zu ersetzen; ein Ersatz löst gemäss geltenden Reglementen keine Beitragspflicht aus. Zur Gewährleistung des Löschsutzes werden auch alle Hydranten auf diesem Teilstück ersetzt.

Nicole Quade: Solche Rückhaltebecken sind in Bezug auf die Tigermücke, die sich immer mehr ausbreitet, nicht so ideal. Ich möchte keine Mückenplage auf meinem Balkon.

GA Karl Bürgi:

Eine Mückenbrutstätte ist nicht zu befürchten. Das Wasser wird nicht lange im Becken verweilen. Das wird gleich nach einem Regenfall dosiert abgeleitet, mittels Schieber und Schacht. Also wird das Wasser innerhalb 2-3 Tagen nach den Regenfällen abfließen. Im Winter könnte es nach einer Schneeschmelze mal etwas länger verbleiben, das ist in Bezug auf Mücken aber nicht relevant. Es wird also keinen See über Wochen geben.

Nicole Quade: Warum diskutieren wir jetzt über die Strasse und nicht über die Entwässerung, wenn doch das Wasser schuld am desolaten Zustand der Strasse ist.

Schneider Christoph:

Ich bin auch erstaunt über das Vorgehen. An der letzten Gemeindeversammlung gab es einen Rückweisungsantrag. Es wurde festgestellt, dass die Strasse unterspült ist und dass die Wasserproblematik erst zu lösen sei. Wir sollen heute über eine Strasse resp. über Beiträge abstimmen und wissen noch nicht, was mit dem Wasser passiert resp. was das Wasser mit der neuen Strasse machen wird. Einer Strasse, die nach VSS-Normen erstellt werden soll. Ich finde das eigenartig. Wir sind jetzt 2,5 Jahre an dieser Sache, warum wurde keine Information mit den Anwohnern vorort gemacht, welche genau wissen, wo die Probleme sind und die Situationen einschätzen können. Anstelle jetzt einfach ins Blaue zu planen.

Beat Gysi:

Rückhaltebecken hält Oberflächenwasser zurück. Es gibt bei Starkregen aber auch Wasser, das unter dem Strassenbelag wegläuft und damit entstehen diese Unterspülungen der Strasse. Bei uns läuft das Wasser via Kabelschutzrohr der Elektra ins Haus, es handelt sich also nicht um Oberflächenwasser. Darum finde ich es auch nicht geschickt, zuerst die Strasse zu sanieren und danach die Wasserproblematik anzugehen. Auch wenn man dann merkt, dass trotz Rückhaltebecken immer noch Wasser unter der Strasse wegläuft.

GA Karl Bürgi: Wo befindet sich denn dieses Kabelschutzrohr, beim Breitacker oder auf der Seite Mätteli? Im Breitacker wollen wir ja auch Lösungen realisieren, damit das nicht mehr passiert. Das Hangwasser soll mit einem Graben dosiert abfließen können.

Beat Gysi:

Wie schon gesagt, wir haben keine Ueberschwemmungen via Oberflächenwasser sondern via Kabelschutzrohr der Elektra. Es muss also Wasser unter der Strasse geben, welches dieses Kabelschutzrohr füllt und in unsere Garage gelangt.

Schneider Christoph:

Was ich bei diesem Projekt auch nicht verstehe. Wie fassen wir das Wasser nordwärts, dasjenige welches von der Räbmatt her kommt, das kann mit dieser Lösung gar nicht gefasst werden.

GA Karl Bürgi:

Das ist korrekt, es gibt dort keine Möglichkeit zur Rückhaltung. Dieses Wasser fliesst dann via Sauberwasserleitung in den Bach. Wenn wir also einen Teil des Tals zurück halten können, dann haben wir schon viel gewonnen. Es soll nicht alles in die Röhren geleitet werden.

Diemuth Königs:

Das Wasser von der Räbmatt bleibt bei mir hängen und läuft einfach ins Haus, ich musste Schutzmassnahmen treffen. Ob diese genügen, weiss ich noch nicht.

Herbert Niklaus:

Was passiert, wenn wir jetzt genehmigen, die Strasse sanieren und nächsten Sommer der Kredit für die Entwässerung abgelehnt wird. Wie sieht dann die Situation aus? Was machen wir dann, das ist meine Frage an den Gemeinderat.

Peter Haumüller:

Die Retentionsbecken sind ja auf privatem Grund, das muss doch zuallererst abgeklärt werden. Da müssen doch die Landbesitzer einverstanden sein.

GA Karl Bürgi: Wie schon gesagt, sind wir noch nicht soweit.

Peter Haumüller:

Ja eben, das ist doch eine primäre Frage, ohne Zustimmung der Landbesitzer geht es mit diesem Projekt ja gar nicht weiter.

GA Karl Bürgi:

Ich denke wir müssen jetzt über den Rückweisungsantrag von Herbert Niklaus abstimmen. Es gibt einen Rückweisungsantrag oder?

Herbert Niklaus:

Wenn man im Sommer über die beiden Projekte abstimmen soll, stellt das vermutlich einen Rückweisungsantrag dar. Man sollte erst die Entwässerung genau planen, vor allem mit allen Kosten und mit den Besprechungen der Anwohner.

VA Elisabeth Schneider: Für die Entwässerung haben wir ja erst den Planungskredit. Das Projekt muss erst vom Ingenieur ausgearbeitet werden; das sind erst Vorschläge und die Kosten sind noch nicht bekannt.

Werner Heid:

Man kann doch nicht eine Strasse auf einer Sumpflandschaft erstellen. Zuerst muss der Boden entwässert werden, sonst machen wir die Arbeit zweimal. Und die Vorschläge überzeugen mich ganz und gar nicht. Es gibt doch nicht nur Oberflächenwasser. Und es ist einfach klar und logisch, wo zu viel Wasser ist, muss es abgeleitet werden. Das Wasser muss das Tal hinab, und dann müssen die anderen schauen.

GA Karl Bürgi:

Das ist sicher keine Sumpflandschaft, es gibt dort Schächte und es sind Entwässerungsleitungen geplant. Heute geht man die Entwässerungsproblematik anders an; nicht nur alles ableiten und verlagern.

Sepp Strebel:

Zuerst das Wasserproblem lösen, dann erst die Strasse. Damit diese nicht wieder zerstört wird. Ich habe so eine Situation in Olsberg schon mal gesehen, es wurde eine Strasse erstellt und beim nächsten Regen gab es Schäden. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

GR W. Eitner

Es wurde uns vorgehalten, dass wir die Anwohner, welche beitragspflichtig sind, nicht vorher informiert haben. Der Ablauf ist einfach nicht so, dieser ist klar geregelt. Es muss zuerst das Projekt eröffnet werden, dann gibt es eine Beitragsplanung. Diese kann aber nur erstellt werden, wenn der Kredit genehmigt ist. Es hätte also nichts gebracht, wenn ich alle Anwohner vorgängig informiert hätte, weil jetzt ja abgelehnt wurde. Sobald der Beitragsplan auf dem Tisch liegt, gibt es die Information. Der Rechtsberater und der Planer haben davon abgeraten, in der aktuellen Situation zu informieren. Wir wollen den korrekten amtlichen Weg beschreiten. Man sieht ja jetzt, dass wir eine veränderte Situation haben. Die beiden Projekte Entwässerung und Strasse hängen zwar zusammen, sind aber trotzdem separat zu behandeln.

Fragen aus der Versammlung

Sepp Strebel:

Es gibt doch im Dorf genug fähige Leute, die das können. Wir können denen von mir aus gerne die 25'000 geben. Als Vergleich, wenn ich auf eine Bergtour starte, frage ich Einheimische, die sich vorort auskennen, nach den besten Lösungen. Ich frage keine auswärts wohnende Sachverständige. Es gibt in Olsberg viele Leute, die viel zu diesem Thema beitragen können, wieso nützen wir nicht deren Potential.

GR Michael Marugg:

Das stimmt natürlich. Ich gehe auch zu Berg, und wenn man 3 Leute fragt, dann bekommt man 3 Wegbeschreibungen. Das ist auch in Olsberg so. Wir haben Fachleute in den Arbeitsgruppen, die diese Diskussion angeregt haben. Wir haben aber festgestellt, dass die Ansichten im Dorf sehr kontrovers sind. Es gibt viele Ansichten darüber, was Naturschutz eigentlich ist. Die einen haben mehr Licht im Garten, andere finden das furchtbar. Die einen wollen das, die anderen das Gegenteil. Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine Expertisenlinie haben, die wir zu Rate ziehen können. Darum möchten wir einen Vorschlag, der fundiert ist und der an anderen Orten gut funktioniert. Natürlich können wir weitere Leute dazu nehmen, die Meinungen sind uns wichtig. Zum Schluss braucht es trotzdem ein Konzept zum Umsetzen. Und es geht darum, Fördergelder zu bekommen. Wir brauchen jemanden, der diese Schnittstellen erschaffen kann. Es reicht nicht, in einer engen Gruppe darüber zu diskutieren, was naturnah bedeutet und was in Olsberg schön ist, was nicht. Es braucht aber ein Konzept, das gutgeheissen wird und nach dem wir dann leben können. Das muss funktionieren und umsetzbar sein.

Kurt Bürgi

Wir haben im Wald Tümpel gebaut und bis dahin selber finanziert. Der NVO hat dann beim Kanton vorgesprochen und plötzlich sind Gelder geflossen; 50'000 CHF zur Erstellung und auch zum Unterhalt. Es braucht Leute, die wissen wo wir das Geld holen können, das Geld ist vorhanden.

Nicole Quade

Geht es auch um private Gärten, die man dazu anhalten soll, Biodiversität zu unterstützen? Wenn es nichts Gesetzliches gibt, kann man ja nichts machen. Es gibt z.B. viele dieser Steinwüsten in den Gärten, die in der Schweiz noch immer erlaubt sind. Jeder wird sein Gärtchen pflegen, wie er will. Ich glaube nicht, dass man mit 25'000 solche Sachen unterstützen kann. Ich finde es toll, aber ich glaube nicht, dass das reicht. Wenn man die vielen Kirschbäume sieht, die kaputt gehen. Ich glaube nicht, dass man einen Landwirt mit Fördergeldern dazu bringen kann, seine Hochstamm-Bäume zu pflegen, wenn niemand die Kirschen dann will. Wir geben auch Geld aus, um unsere Bäume zu pflegen; unser Nachbar hätte aber am liebsten, dass wir die Bäume fällen würden.

GR Michael Marugg:

Es geht bei diesem Geld nicht um direkte Subventionen. Es geht um eine Vorstudie die zeigen soll, was im Dorf möglich wäre, was scheint umsetzbar. Und wie könnten wir finanziell unterstützt werden. Wir könnten auch denken, es soll doch jeder machen was er will. Dann brauchen wir so ein Instrument nicht. Wenn wir aber sensibilisieren und Angebote für Ideen schaffen können, dann wäre sicher viel geholfen. Es geht aber nicht darum, dass jemand das und das pflanzen muss. Ausser bei Neophyten, wo es heute schon Verbote gibt. Sondern was könnte man wo pflanzen und wo könnte man unterstützen. zB Bei Neubauten oder Besitzerwechseln. Wir wollen aber keine Gesetze, und darum soll es auch aus der BNO genommen werden. Der Gemeinde ist es ein Anliegen, etwas zur Biodiversität beizutragen. Es gibt natürlich keine Garantie, aber wir möchten gerne Anstösse geben. Wenn nur einige Leute aufspringen, haben wir schon viel gewonnen.

Isabelle Meier

Warum brauchen wir ein Büro, das für 25'000 so etwas erstellt. Wir haben eine Landschaftskommission und einen Naturschutzverein, mit guten Leuten. Wir sind ein kleines Dorf, ich glaube schon, dass grössere Orte dafür professionelle Leute brauchen. Für dieses Geld können wir noch oft zusammensitzen und

die Ausarbeitung des Konzepts kann ich mir gut vorstellen, dass wir das mit unseren eigenen Leuten realisieren können.

Isabelle Meier

Wir reden von einer Vorstudie, verstehe ich es richtig, dass die Planer sollen helfen, dass wir an Geld kommen? Ist es nur eine Studie oder wirken diese Fachleute dann mit? Wen es nur um die Studie geht, dann finde ich 25'000 zu viel.

GR Michael Marugg:

Die Unterlagen sind aufgelegt. Es gibt ein klares Dokument, wo steht was darin verpackt ist. Ich müsste das jetzt auch zur Hand nehmen, um genau vorzulesen, was darin alles inklusive ist.

VA Elisabeth Schneider:

Liest die Leistungen vom Förderkonzept vor Schaffung einer Basis mittels Vorstufe Förderkonzept, Erarbeitung von Grundlagen zur Aufgabenstellung, Prüfung von Instrumenten, Potentialen und Ressourcen. Erhalt eines Grobentwurfes über externe Förder- und Beitragsmöglichkeiten; Massnahmen, Empfehlungen und Kosten-Nutzenverhältnis. Ich glaube, die Frage ist beantwortet. Der Grobentwurf ist auch beim Angebot dabei, das Subventionsgesuch wurde beim Kanton bereits eingereicht.

Keine weiteren Fragen aus der Versammlung

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird dem Kreditbegehren über CHF 25'000 für ein Förderkonzept Natur und Umwelt 39 Ja-Stimmen Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

TRAKTANDUM 5: Rückbau und Sanierung Scheibenstand - Kreditabrechnung über CHF 169'809.35 / Genehmigung

GA Karl Bürgi

Dieser Kreditantrag und auch der Abschluss der Arbeiten ist schon eine Weile her; Im November 2015 wurden CHF 198'000 genehmigt. Das Areal des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage galt als belasteter Standort und die Gemeinde hat vom Kanton eine Sanierungsverfügung erhalten.

Die Tatsache, dass das Schützenhaus auf Aargauer Boden liegt, der Scheibenstand mit Kugelfang auf Baselland-Gebiet, machte die Sache etwas komplizierter, vor allem bei der Abwicklung der Subventionen.

Das belastete Erdreich wurde abgeführt, je nach Belastungswert wurde das Material in eine Deponie gebracht oder in einer Waschanlage aufbereitet. Sanierungsziel war ein Messwert von 300 ppm, dies wurde erreicht. Das Areal wird heute als nicht belastet in einem Kataster geführt, es darf landwirtschaftlich genutzt werden. Mittlerweile ist dieses Stück Land an den Landwirt Peter Haumüller verkauft worden.

TRAKTANDUM 6: Erschliessung Parzelle 313 und 29 am Chillweg - Kreditabrechnung über CHF 66'847.75 / Genehmigung

GA Karl Bürgi

Hier geht es um die fehlende Sauberwasserleitung, welche wir erstellen mussten. An der Sommer-Gemeindeversammlung 2019 wurde einem Kreditbegehren über CHF 95'000 für die Erschliessung der Parzellen 29 und 313 zugestimmt. In diesem Gebiet werden jetzt 2 Doppel-EFH gebaut. Beide Parzellen waren nicht vollständig erschlossen. Mit einer Sauberwasserleitung wird das nicht verschmutzte Abwasser in den Bach geleitet. Dieses wird also nicht in die Kanalisation eingeleitet, weil es eben nicht gereinigt werden muss. Dieses System – Abwasserleitung für die Kanalisation und Leitung fürs saubere Wasser – haben wir schon an vielen Orten im Dorf realisiert.

Damit überhaupt eine Baubewilligung erteilt werden konnte, musste eben diese neue Leitung noch erstellt werden. Der Eigentümer der beiden Parzellen war beitragspflichtig und zwar mit einem Anteil von 50 %.

Die Leitung konnte mit CHF 66'847.75 deutlich unter dem Voranschlag realisiert werden. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 28'152.25. Die Eigentümerbeiträge über CHF 33'424.00 sind als Einnahmen zu verzeichnen.

Der Grund für die Unterschreitung liegt darin, dass die Baumeisterarbeiten deutlich günstiger vergeben werden konnten. Zudem wurde der Posten „Unvorhergesehenes“ nicht beansprucht und für den Rohrvortrieb konnte ein kostengünstigeres System genutzt werden. Dabei wurde quasi der Garten von Meiers durchgebohrt und die Leitung eingezogen. Ob dieses System möglich ist, konnte man nicht im Voraus definitiv wissen.

Keine Fragen aus der Versammlung

Gemäss dem Antrag des Gemeinderates wird die Kreditabrechnung über CHF 66'847.75 für die Erschliessung Parzelle 313/29 am Chillweg 49 Ja-Stimmen Stimmen nicht abschliessend zugestimmt.

TRAKTANDUM 7 Verschiedenes

Seitens des Gemeinderates gibt es folgende Informationen:

GA Karl Bürgi

Dank an die **Blumenpfleger** (Ursi Wittenwiler-Glauser, Hansueli Bürgi, Bürgi Marilie, Haumüller Grittli, Rickenbach Gisela) bei den Dorfbrunnen und Ortstafeln.

- **Termine 2022**
- Die Begrüssung der Neuzuzüger wird 2022 in vermutlich nach der Sommer-Gmeini stattfinden; auf den beliebten Neujahrsapéro verzichten wir erneut.
- **Deckkäste** im Wald und **Weihnachtsbaumverkauf**

GA Karl Bürgi

Es handelt sich dort um eine Strasse des Kantons Baselland, das ist wohl kaum möglich, dass wir dort T30 signalisieren.

Christine Litscher

Ich sage es beinahe jedes Mal. Bei uns wird Tempo 30 nicht gut eingehalten. Ganz im Gegenteil, es wird noch Gas gegeben vor der kleinen Anhöhe. Vielleicht könnte man eine weitere Bodenmarkierung anbringen. Es fahren viele Lastwagen und es ist ein Wunder, dass noch nichts passiert ist.

GA Karl Bürgi

Das mit der Bodenmarkierung nehmen wir ebenfalls entgegen, das lässt sich sicher realisieren.

Es sind keine weiteren Wortbegehren aus der Gemeinde mehr zu verzeichnen

Der Gemeindeammann Karl Bürgi dankt allen für ihr Kommen, sowie auch den Kollegen im Gemeinderat und den Angestellten. Wir sind sehr froh um unser Team, die ihre Arbeit toll erledigen. Wir hoffen, dass wir dieses Team noch lange haben. Auch meinen Kollegen vom Gemeinderat danken ich herzlich. Alle machen ihre Arbeit sehr intensiv und wir haben eine gute Stimmung unter einander. Wenn ich manchmal in der Zeitung lese, wie es andernorts Differenzen gibt, bin ich sehr froh um unser gutes Gremium.

Er dankt allen Anwesenden für die engagierten Diskussionen, es war ein intensiver Abend. Das wird seitens Gemeinderat sehr geschätzt.

Er verabschiedet die Versammlung und wünscht schöne kommende Feiertage. Die Versammlung schliesst um 22.15 Uhr.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Die Gemeindegeschreiberin:



14.01.2022 / Leu
DMS 412